

**Bekanntmachung
über die Außerbetriebnahme eines öffentlichen Mischwasserkanals
im Stadtgebiet der Stadt Overath
(Entwidmungsverfügung)**

Die Stadt Overath (Stadtwerke) macht hiermit öffentlich bekannt, dass der nachfolgend beschriebene öffentliche Mischwasserkanal außer Betrieb genommen wird und nicht mehr Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage ist.

Der auf den privaten Grundstücken der Gemarkung Heiliger, Flur 18, Flurstücke 1096, 1312 und 1390 verlegte und auf den Straßenflurstücken 2207 und 1093 jeweils endende öffentliche Mischwasserkanal wird aus dem öffentlichen Bestand genommen. Die Lage des betroffenen Mischwasserkanals ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

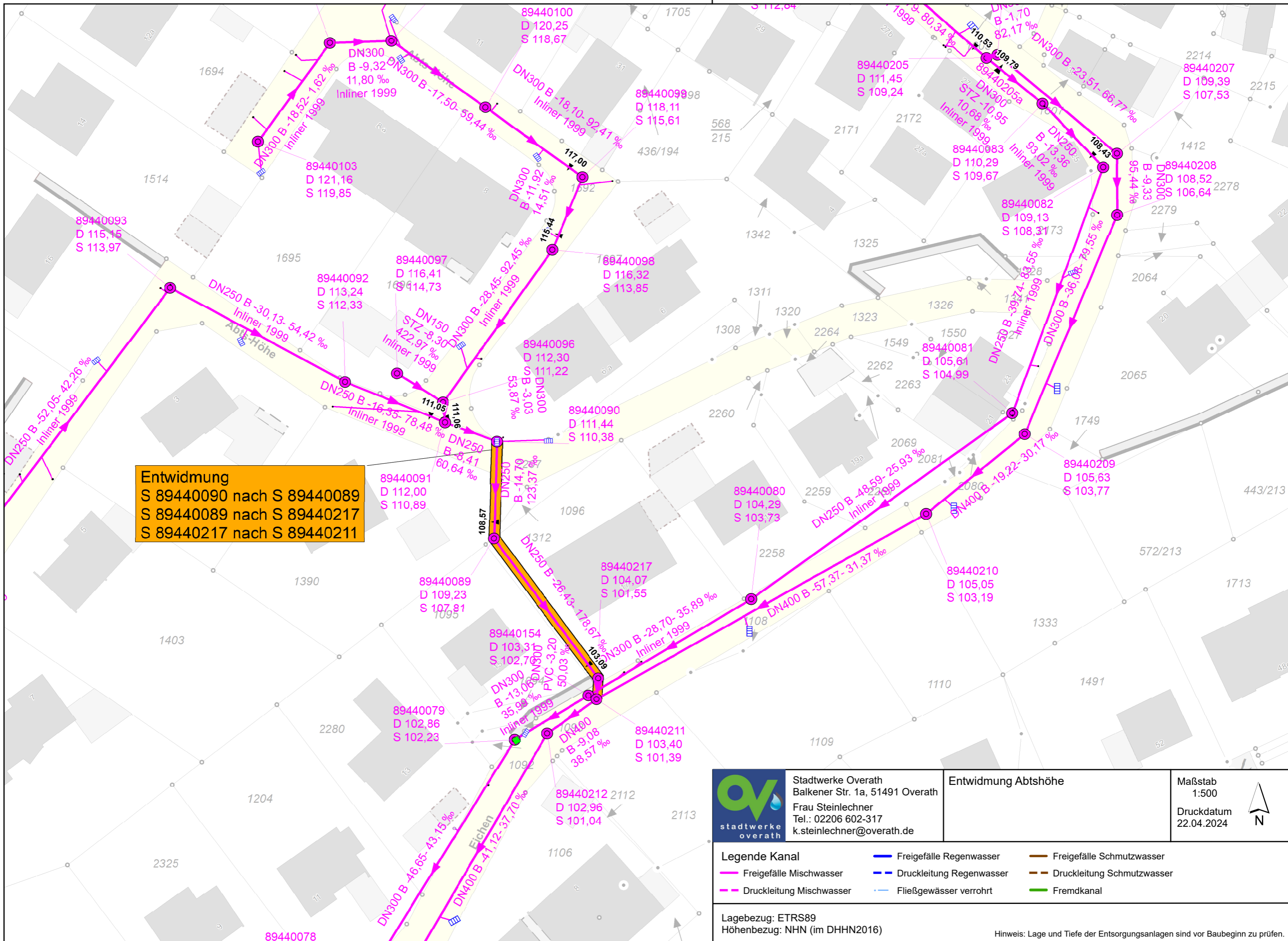
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweis der Verwaltung

Durch das Justizgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Overath, 29.04.2024

Der Bürgermeister
Christoph Nicodemus



Entwidmung
 S 89440090 nach S 89440089
 S 89440089 nach S 89440217
 S 89440217 nach S 89440211



Stadtwerke Overath
 Balkener Str. 1a, 51491 Overath
 Frau Steinlechner
 Tel.: 02206 602-317
 k.steinlechner@overath.de

Entwidmung Abtshöhe

Maßstab
 1:500
 Druckdatum
 22.04.2024



Legende Kanal	
	Freigefälle Regenwasser
	Freigefälle Schmutzwasser
	Freigefälle Mischwasser
	Druckleitung Regenwasser
	Druckleitung Schmutzwasser
	Druckleitung Mischwasser
	Fließgewässer verrohrt
	Fremdkanal

Lagebezug: ETRS89
 Höhenbezug: NHN (im DHHN2016)

Hinweis: Lage und Tiefe der Entsorgungsanlagen sind vor Baubeginn zu prüfen.